

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 79 (2004)
Heft: 11

Artikel: Die Schweiz - vom Untertanenland zur Demokratie : die Befreiung vom Diktat der Kirche
Autor: Itin, Treumund E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-715978>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

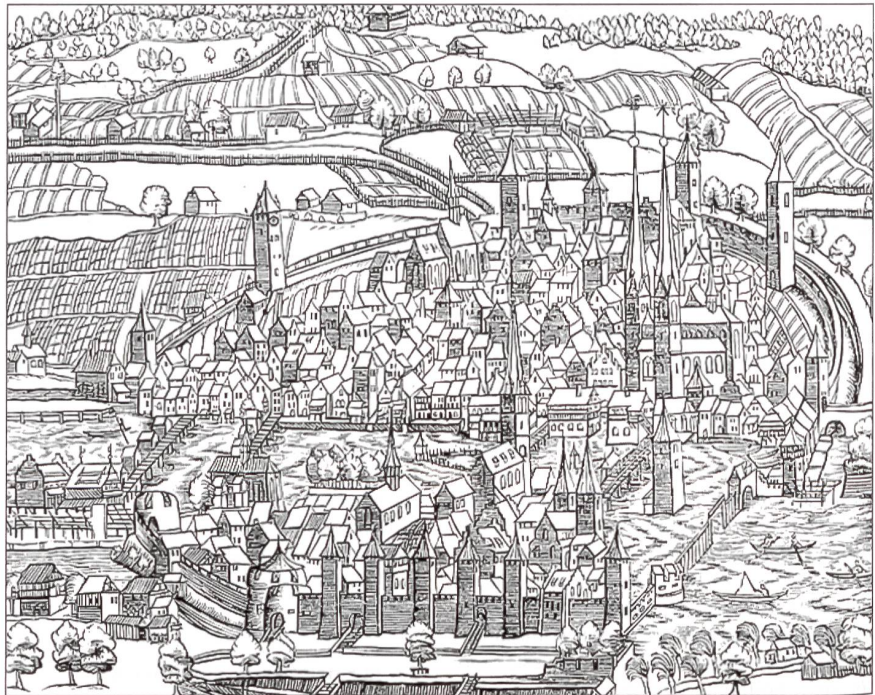
Die Schweiz – vom Untertanenland zur Demokratie

Die Befreiung vom Diktat der Kirche

Die entscheidenden Etappen waren die katholische Reform, die protestantische Reformation und die katholische Gegenreformation

Während Jahrhunderten war die Kirche wegbestimmend in der Kultur, der Kunst, der Wissenschaft und vielfach auch in der Politik. Im Spätmittelalter begann sich in Europa das Bedürfnis nach einer generellen Neuordnung des religiösen und kirchlichen Lebens zu regen. Die Renaissance, die Rückbesinnung auf die Antike und der Humanismus bewirkten eine neue Geisteshaltung der Eliten. Kirchliche Missstände, Sittenverfall und Ablasshandel waren die direkten Auslöser von Reformen. Die katholischen Reformbemühungen scheiterten am Widerstand des niederen Klerus. Erst der Auftritt von Luther in Deutschland, Zwingli und Calvin in der Schweiz bewirkte den Umschwung und führte zur Reformation. Sie setzte sich vor allem – angeführt von Zürich – in den Städten durch. Die Landkantone, insbesondere die Zentralschweiz, blieben dem alten Glauben treu. Der Zusammenhalt der Schweiz drohte mit der Gegenreformation zu zerreißen. Immerhin gelang es einsichtigen Staatsmännern, mit der Defensionale von Wil zur Sicherung der bewaffneten Neutralität die Schweiz aus den Wirren des Dreissigjährigen Krieges herauszuhalten.

Unter den Jüngern Jesu nahm der Apostel Petrus in der christlichen Urgemeinde eine Sonderstellung ein. Sein Aufenthalt in Rom und sein überlieferter Märtyrertod liessen seit dem 2. Jahrhundert die Tradition entstehen, im Bischof von Rom den Nachfolger des Petrus zu sehen und ihm innerhalb



Zürich in der Reformationszeit. Holzschnitt in der Chronik des Johannes Stumpf.

zungen, um dem Bischof von Rom zu ermöglichen, innerhalb der Bischöfe des Reiches eine Vorrangstellung einzunehmen. Im 4. Jahrhundert gelang es dem Bischof von Rom, den Jurisdiktionsprimat und den Lehrprimat über die Gesamtkirche durchzusetzen, das heisst, sich als oberste Instanz der kirchlichen Rechtsprechung und der Wissensvermittlung zu etablieren.

Das Papsttum und die Papstkirche

Während der Zeit der Völkerwanderung (5./6. Jahrhundert) wuchs neben der geistlichen auch die politische Autorität des Papsttums, die mit Leo I. einen ersten Höhepunkt erreichte. Für die Gestaltung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat wurde die von Papst Gelasius I. formulierte «Lehre von den zwei Gewalten» richtungsweisend. Sie regelte das Verhältnis zwischen Kirche und Staat. «Zwei sind es, erhabener Kaiser, von denen diese Welt prinzipiell regiert wird: die geheiligte Autorität der Bischöfe und die königliche Gewalt.» Gelasius bezeichnete beide Gewalten als von Gott in je eigene Aufgabenbereiche eingesetzt, in denen sie selbstständig und ohne Unterordnung, jedoch mit gegenseitiger Unterstützung zu walten haben. Wiewohl gleichgestellt, beanspruchte

der Papst jedoch den Vorrang gegenüber der weltlichen Macht, da er von niemandem ausser von Gott selbst gerichtet werden könne und er zudem gegenüber Gott auch für das Seelenheil der Könige verantwortlich sei. Damit wurde die Papstkirche zur Staatskirche.

Ursprung der römisch-katholischen Kirche

Grundlage und Norm katholischen Kirchenverständnisses sind die Heilige Schrift und die kirchliche Tradition, repräsentiert im kirchlichen Lehramt und verbindlich durch dieses ausgelegt. Theologisch versteht sich die katholische Kirche als *heilige* (von Jesus Christus gestiftete), *apostolische* (in der Nachfolge der Apostel stehende) und *katholische* (weltumspannende) Kirche. Die Zugehörigkeit zur Kirche ist nach katholischer Auffassung heilsnotwendig (im traditionellen Sprachgebrauch «allein selig machend»).

Dem **Papst** stehen die **Kardinäle (Kurie)** und das **Kollegium der Bischöfe** zur Seite. Sie besitzen die kirchliche Lehr- und Jurisdiktionsgewalt über die Geistlichen und Kirchenmitglieder ihrer Diözese und garantieren die rechtmässige Verwaltung der Sakramente und den geordneten Ablauf des kirchlichen Lebens in seinen verschied-



Major Treumund
E. Itin, Basel

der Gesamtkirche einen besonderen Status zuzubilligen. Diese Tradition und die Bedeutung Roms als Hauptstadt des Römischen Reiches schufen die Vorausset-

denen Aufgabenfeldern (Gottesdienst, Verkündigung, Dienst am Nächsten, kirchliche Gemeinschaft und Mission).

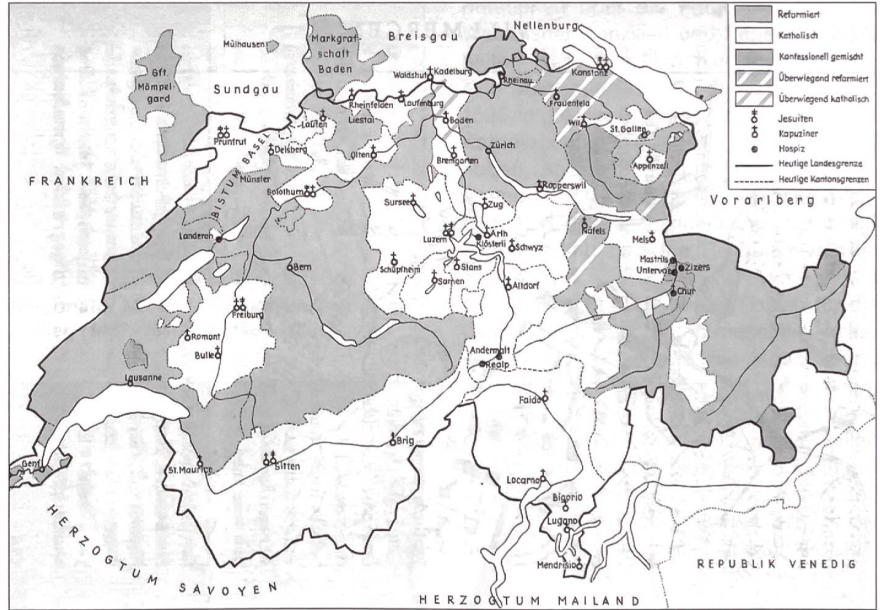
Organisatorisch sind in der Regel mehrere Diözesen zu einer **Kirchenprovinz** zusammengefasst, die unter der Leitung eines Erzbischofs oder Patriarchen steht. Daneben gibt es Bistümer und besondere kirchenrechtliche Organisationsstrukturen, die dem Heiligen Stuhl direkt unterstehen (zum Beispiel die Apostolischen Administraturen und in Missionsgebieten die Apostolischen Präfekturen und Vikariate).

Die Sakramente der römisch-katholischen Kirche

Unter einem Sakrament (von kirchenlateinisch sacramentum, religiöses Geheimnis) wird in den christlichen Kirchen nach Augustinus ein sichtbares Zeichen verstanden, das auf die unsichtbare Wirklichkeit Gottes hinweist, sie vergegenwärtigt und an ihr Anteil gibt.

In der katholischen Kirche ist ein Sakrament ein ritueller Vorgang, bei dem Gott erfahrbar wird. Ein Sakrament wirkt durch die vollzogene Handlung, ungeachtet des Glaubens oder des moralischen Charakters des Zelebrierenden oder Empfängers. Die Zahl der Sakramente wurde seit dem Konzil von Trient auf 7 festgelegt. Jedes Sakrament ist genau definiert: Taufe, Eucharistie, Firmung, Beichte, Ehe, Priesterweihe und Krankensalbung (früher auch letzte Ölung genannt).

Für jedes dieser Sakramente sind drei Dinge erforderlich: die Materie, die Form und der Spender mit der Absicht «zu tun, was die Kirche tut». Die Materie ist eine sinnlich wahrnehmbare Sache wie das Wasser bei der Taufe, die Handauflegung bei der Priesterweihe oder Öl und Balsam bei der Firmung. Die Form sind die festgelegten



Die Konfessionen 1700.

Worte, die der Spender des Sakraments ausspricht. Der Spender schliesslich ist die Person, die das Sakrament vollzieht, beispielsweise bei Beichte und Krankensalbung ein Priester oder bei der Ehe Braut und Bräutigam.

Das religiöse Instrumentarium der mittelalterlichen römisch-katholischen Kirche

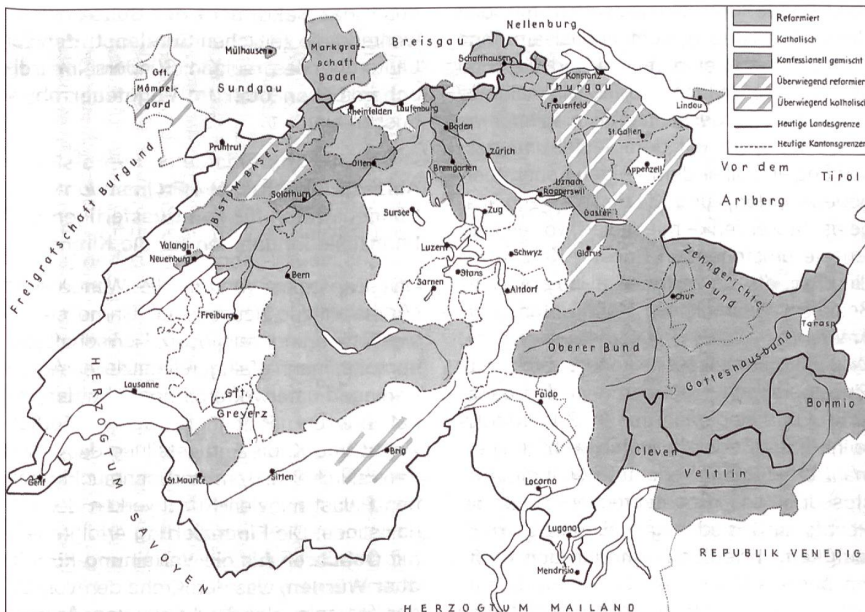
Grundlegend ist zunächst das **Glaubensbekenntnis**, welches seit dem 16. Jahrhundert im Katechismus niedergelegt ist, einem Lehrbuch über die grundlegenden Wissensinhalte und Regeln zur Unterweisung in Familie, Kirche und Unterricht. Die strenge kirchliche **Hierarchie der kirchlichen Amtsträger**. Der so genannte

«**Beichtspiegel**», ein detailliertes Frage-system zur Ermittlung der Sündhaftigkeit der Gläubigen zwecks Bemessung der vom Beichtvater zu sprechenden Busse. Der **Zölibat für Priester**, die Verteufelung der Sexualität und die **Verweigerung der Frauenordination**. Der **Heiligenverehrung**, Verstorbene, welche sich durch Glaubenseifer und Werke der Nächstenliebe hervorgeraten haben und um Hilfe angerufen werden können. Die **Marienerverehrung**, welche die Mutter Christi über die Heiligen stellt.

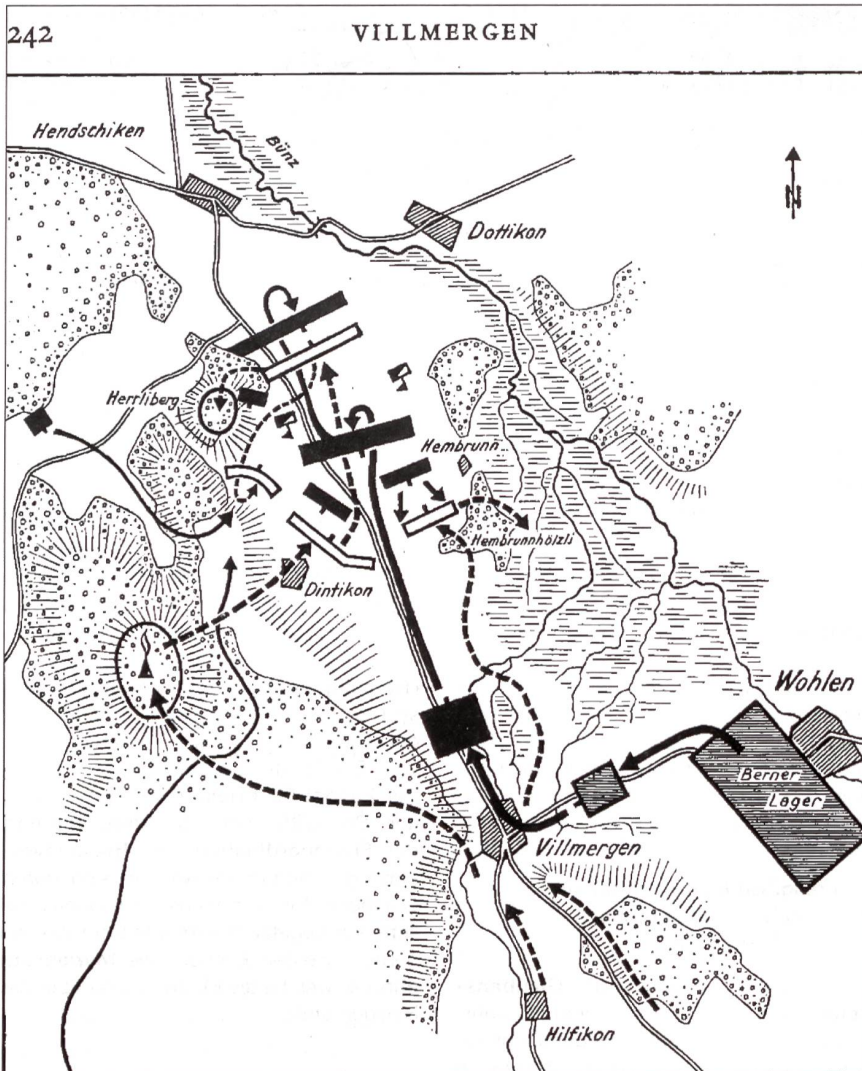
Das juristische Instrumentarium der mittelalterlichen römisch-katholischen Kirche

Das **Bücherverbot**, im *katholischen Kirchenrecht* das bis 1966 bestehende allgemeine Verbot, gegen die katholische Glaubens- und Sittenlehre gerichtete Schriften zu veröffentlichen oder zu vertreiben, enthielt die Möglichkeit von Einzelverboten durch den Apostolischen Stuhl (Index) und beinhaltete für Katholiken die bindende Verpflichtung, diese Schriften weder zu lesen noch aufzubewahren, besteht heute in der Form der Gewissenspflicht weiter, Bücher oder sonstige Druckerzeugnisse nicht zu lesen, wenn sie den (eigenen) Glauben gefährden oder das sittliche Leben unterminieren.

Die Inquisition: kirchliche Untersuchung der Häresie und Aufspürung und Verfolgung der Häretiker; sie dient zur Abwehr der vermeintlichen Gefährdung der Kirche durch so genannte Ketzler (besonders Katharer und Waldenser). Die kirchlichen Inquisitoren (1199 von Papst Innozenz II. geschaffen) waren zugleich Ankläger und Richter. Die kirchlichen Inquisitionsgerichte wurden den Dominikanern zur Leitung übertragen. Das Inquisitionsverfahren ge-



Die Konfessionen 1530.



2. Villmerger Krieg 1712, Schlachtplan.

stattete die Anwendung von Gottesgerichten und seit 1252 der Folter. Der Feuertod galt im theologischen Verständnis der Inquisition (u.a. unter Berufung auf 1. Korintherbriefe 5,5) als Akt der Rettung der sonst zur ewigen Verdammnis verurteilten Seele des Ketzers.

Die Exkommunikation: Ab dem frühen Mittelalter war der Kirchenbann eine der schlimmsten Strafen, die einem Menschen zuteil werden konnte. Spätestens auf dem Sterbelager musste der Gebannte sich nun besinnen und eine der Schuld angemessene tiefe Reue und Busse tun; nur dann sollte Gott die genannten Übel von ihm nehmen; dann ist der Bannende bereit, den Sünder wieder aufzunehmen und für ihn zu beten. Das geschieht durch Vergebung in der Beichte oder durch Widerruf vor Zeugen. Daran ist zu erkennen, dass die Exkommunikation in erster Linie Strafe zur Besserung und nicht endgültige Trennung sein sollte.

Der Bischof bzw. der Papst stützt sich darauf, dass der Herr dem heiligen Apostel Petrus und dessen Nachfolgern die Macht gegeben habe, auf Erden wie im Himmel

zu binden und zu lösen. **Der Unbussfertige soll mit ewigem Fluch geschlagen sein:** Die Kirche Gottes sei ihm verschlossen, Friede und Gemeinschaft mit den Christen verwehrt; nicht einmal am Tage des Todes soll er den Leib und das Blut des Herrn empfangen dürfen; vielmehr soll er ewigem Vergessen anheim fallen, wie Staub im Wind; mit dem Teufel und dessen Engeln soll er dem ewigen Feuer übergeben werden; «und wie diese Kerzen ausgelöscht werden» – mit diesen Worten warfen die umstehenden Priester Kerzen auf die Erde, die sie zertraten – «so soll seine Seele im Gestank der Hölle untergehen. Amen».

Die Exkommunikation konnte nicht nur Einzelpersonen, sondern auch ganze Städte und Regionen treffen. Zudem folgte ihr in der Regel die **Reichsacht**. Im *germanischen Recht* bedeutete Acht die Ausstossung des Rechtsbrechers aus der Rechts- und Friedensgemeinschaft (**Friedlosigkeit, Friedloslegung**); jeder durfte ihn busslos töten. Der Geächtete konnte sich aus der Acht lösen, indem er sich dem Gericht stellte und sich dessen Urteil un-

terwarf. Die Acht erstreckte sich zunächst nur auf den Bezirk des Gerichts, konnte aber als **Landesacht** auf das ganze Land ausgedehnt werden. Die **Reichsacht** konnte nur der Kaiser aussprechen; ihre Folgen erstreckten sich über das ganze Reich, sie traf selbst mächtige Fürsten, z.B. Heinrich den Löwen (Herzog von Braunschweig, 1142–1180).

Von der Machtentfaltung der Renaissance-Päpste zum Sittenverfall

Päpstliche Machtfülle führte zu Streitereien, Fehden und Kriegszügen

Der Herrschaftsanspruch der Kirche gipfelte in der Forderung, dass sich die weltliche Gewalt dem Papst unterzuordnen habe. Die Päpste stritten sich mit ihren Konkurrenten und vor allem mit Königen und Kaisern, die es wagten, das Machtmonopol des Heiligen Stuhls zu kritisieren. Zudem führte das Machtsystem zu einer unerträglichen klerikalen Dekadenz. Die Hofhaltung der Kirchenfürsten unterschied sich nicht mehr von jener der weltlichen Machthaber. Die Sitten lockerten sich im Ausmass, wie der Reichtum der Kirche stieg. Mätressen, uneheliche Kinder, ausschweifende Lebenshaltung und Kriegszüge bestimmten das Dasein der kirchlichen Amtsträger.

Das Volk der Gläubigen unterstand strengen Verhaltensregeln

Der Inhalt der Bibel blieb ihm verschlossen, weil die Predigten vor der Reformation in Latein gehalten wurden. Sündenbewusstsein und Sündenbekenntnis riefen nach Busse und Sühne als religiöse Wiedergutmachung. Die **Sündenschuld** wird durch das **Sakrament der Busse** getilgt, während die zeitlichen **Sündenstrafen** zur Läuterung des reuigen Sünders **im irdischen Leben oder im Fegefeuer** abzubüssen sind.

Ablassbriefe brachten Freiheit von Sündenstrafen für den Bussfertigen und finanzielle Einnahmen für die Kirche

Das Papsttum war um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, auf Grund seines weltlichen und religiösen Herrschaftsanspruchs, mannigfaltigen finanziellen Anforderungen unterworfen. Zudem betrieb der auf äussere Pracht bedachte **Medici-Papst Leo X.** die Fertigstellung der neuen Peterskirche in Rom und schmückte seinen Palast mit den Kunstwerken der Renaissance. Die **Finanzierung** erfolgte teils mit **Gebühren für die Verleihung kirchlicher Würden**, was der Kirche den Vorwurf der Simonie, des **Verkaufs von Ämtern oder Pfründen** eintrug. Die Kosten für die

Einsetzung in ein kirchliches Amt konnten teilweise über «Weihesteuern» auf die Untertanen abgewälzt werden.

Ein weiteres Mittel zur Geldbeschaffung waren **Dispense**, die Befreiung von der Verpflichtungskraft einer kirchlichen Rechtsnorm gegen Bezahlung, und der **Abläss zeitlicher Sündenstrafen**. Die Ablassbriefe wurden von Kommissarien vermarktet, die sie mit Geschick im einfachen Volk verbreiteten. Diese mit päpstlicher Vollmacht gegen Geldspende ausgestellte Urkunde berechnete die Käufer, besonders in der Todesstunde, von einem selbst gewählten Beichtvater die Lossprechung von allen Sünden und vollkommenen Ablass zu erbitten.

Renaissance und Humanismus begünstigten die geistige Loslösung vom Primat der Kirche und ebneten den Weg zur Reformation

Renaissance bedeutet «Wiedergeburt» und meint die Wiederentdeckung der griechisch-römischen Antike als eines Ideals für Kunst, Literatur und Bildung gegenüber dem als «barbarisch» empfundenen Mittelalter. Ähnliche Bestrebungen hatte es bereits in weit geringerem Ausmass in der karolingischen Renaissance und in der Renaissance des 12. Jahrhunderts gegeben. Doch nun strahlte der mit ihr verbundene Geist auf Religion, Politik, Recht, Medizin und Naturwissenschaften aus. Die Wiederentdeckung antiker Autoren wie Plato und Cicero, aber auch Augustinus, die kritische Hinwendung zu den Quellen, auch der Bibel, charakterisiert diese Bewegung. Der so entstandene Humanismus brach mit den mittelalterlichen Vorstellungen einer universalen Einheit von geistlicher und weltlicher Herrschaft und betonte den Wert des Individuums. Die Klöster, die lange Zeit Zentren von Bildung und Kultur gewesen waren, verloren an Bedeutung.

Die Reformation erschütterte die Macht der mittelalterlichen Kirche

Die Bemühungen der mittelalterlichen Kirche, den zunehmenden Sittenverfall zu korrigieren, waren nicht erfolgreich. Die Kritik der Humanisten, die publizistischen Möglichkeiten des aufkommenden Buchdrucks nutzend, wurde unüberhörbar. In der Schweiz machten vor allem Oekolampad, Huldrych Zwingli, Martin Luther, Heinrich Bullinger, Johannes Calvin und Guillaume Farel von sich reden. Entscheidenden Durchbruch erzielte vor allem Luther (1483–1546) mit seinen in lateinischer Sprache verfassten 95 Thesen vom 31. Oktober 1517. Luthers Bruch mit der mittelalterlichen Kirche äusserte sich erst in seinen Schriften des Jahres 1520 in vollem



Reformator Martin Luther, (1483–1546)



Huldrych Zwingli (1484–1531).



Johannes Calvin (1509–1564).



Johannes Oekolampad (1482–1531).

Ausmass. Die Reformatoren brachen mit allem, was inhaltlich das Wesentliche im Glaubensleben der meisten Christen ausgemacht hatte: Mit ihrer Kritik an Heiligenverehrung, Wallfahrtswesen, Reliquien, Zölibat, Messe und Sakramenten stellten sie den Kernbestand der alltäglichen religiösen Praxis im Spätmittelalter und in der beginnenden Neuzeit in Frage. Und dies geschah in einer gesellschaftlichen Umwelt, in der diese Kritik auf fruchtbaren Boden fiel und die die publizistischen Mittel bereitstellte, um sie auch zu verbreiten. Neu ins Zentrum religiösen Denkens und Handelns gestellt wurde die Bibel, von Luther erstmals in deutscher Sprache gefasst, in der folglich auch die Predigten gehalten werden mussten. Dem Volk wurde so der Glaube aus erster Hand neu erschlossen. Die Reformation war zudem der entscheidende Anstoss für die Alphabetisierung der Bürger.

Die Reformation in den Städten der Deutschschweiz

Die Basler Universität und die höheren Schulen in Zürich, Bern und Luzern schufen eine neue geistige Elite, welche dem humanistischen Gedankengut gegenüber aufgeschlossen war. Huldrych Zwingli (1484–1531), Leutpriester am Zürcher Grossmünster, studierte die Thesen von Luther und kam zu eigenen Schlüssen. Die Bibel war auch für Zwingli die Grundlage allen Glaubens. Eine Übersetzung in die deutsche Sprache, die Zürcher Bibel, machte sie zum Volksbuch. Jeder Gläubige durfte sie lesen und auslegen. 1523 veranstaltete die Zürcher Regierung zwei Dis-

putationen über die Frage der Religion. Was bisher Konzilien und Päpsten vorbehalten war, entschied hier nun erstmals eine politische Behörde, der Zürcher Rat. 1525 folgte der Entscheid zur Abkehr vom Katholizismus. Die Klöster wurden aufgehoben. An die Stelle der Messe trat das Abendmahl. Der Zölibat fiel. Ablässe, Wallfahrten, Beichte, letzte Ölung, die Heiligenverehrung und die Reliquien wurden abgeschafft.

Die Lektüre der Bibel hatte Folgen für die Landbevölkerung. In stürmischen Volksversammlungen wurde die Abschaffung der Leibeigenschaft gefordert und erreicht. Bereits 1524 konnte der Arzt und Humanist Vadian den Umschwung in St. Gallen und in Appenzell AR bewirken. Schaffhausen wurde durch Sebastian Hofmeister, dem letzten Abt von Allerheiligen, reformiert. In Glarus und Graubünden entschieden die Gemeinden. In Basel war es Johannes Oekolampad, der die Stadt 1529 auf die Linie von Zwingli brachte. In Bern übernahm der Münsterprediger Berchtold Haller die Rolle des Reformators.

Die Kappeler Kriege

Die Innerschweiz hielt am alten Glauben fest. Die fünf inneren Orte gingen mit Ferdinand I. von Österreich eine «christlich» genannte Vereinigung ein. Die reformierten Orte schlossen mit Konstanz und Mülhausen das «Christliche Burgrecht». Zwingli drängte zum Krieg. Dank der Vermittlung des Glarner Landammanns Aebli konnte der Waffengang vermieden werden. Man löffelte gemeinsam die Kappeler Milchsuppe aus und einigte sich friedlich. Die Innerschweiz musste sich von Ferdinand I. trennen. Zwingli seinerseits versuchte in der Folge, als theokratischer Führer der Zürcher den deutschen und den schweizerischen Protestantismus zu vereinigen. Er scheiterte. Das Religionsgespräch in Marburg hatte gravierende Abweichungen zwischen lutherischem und zwinglianischem Glauben offen gelegt. Die Kantone der Ostschweiz wollte er mit Zwang dem neuen Glauben zuführen. Seine innerschweizerische Machtposition wollte er durch Zusammenarbeit von Bern und Zürich festigen. Die von ihm durchgesetzte Proviantssperre zwang die Innerschweiz, die drohende Hungersnot mit der Waffe abzuwenden. Die Zürcher wurden am 11. Oktober 1531 durch die Kriegserklärung der inneren Orte überrascht und bei Kappel besiegt. Zwingli fand dabei tapfer kämpfend den Tod.

Im zweiten Kappeler Landfrieden wurde die Religionsfreiheit der Orte festgeschrieben. Die Obrigkeit bestimmte wie bisher die Konfession der Untertanen. Den Gemeinen Herrschaften wurde die Rückkehr zum alten Glauben freigestellt. Dadurch wurde die weitere Ausdehnung des reformierten Glaubens unterbunden. In Zürich

trat der besonnene Heinrich Bullinger in die Fusstapfen von Zwingli und rettete die schwer angeschlagene Zürcher Kirche aus der Krise.

Bern erobert die Waadt und Calvin reformiert Genf

Die Bedrohung Genfs durch Savoyen wurde auch als Bedrohung der bernischen Expansionspolitik empfunden. Der Herzog von Savoyen im Zusammenspiel mit dem Bischof wollte Genf zur Hauptstadt von Savoyen machen. Bei der Belagerung von Genf durch den Herzog von Savoyen im Jahre 1530 wurde die Stadt von 10 000 Bernern und Freiburgern befreit. Als der Herzog 1536 einen nächsten Eroberungsversuch unternahm, nutzte Bern die Gelegenheit zur Eroberung der Waadt. Savoyen wurde vom Nordufer des Genfer Sees vertrieben. Die Gelegenheit zur Reformation der Waadt und von Genf war damit gegeben. Die treibenden Kräfte waren die **Reformatoren Wilhelm Farel und Jean Calvin**. Calvin baute eine vom Staat unabhängige Kirche auf. Eine gewählte Behörde übernahm die Leitung der Kirchgemeinden. Die Lebensführung der Gläubigen wurde strengen sittlichen Normen unterstellt. Die Kirche rief den Staat zur Ordnung, sobald er sich von den Grundsätzen des Evangeliums entfernte. Zahlreiche Glaubensflüchtlinge aus Frankreich unterstützten den theokratischen Kurs von Calvin und wurden ins Genfer Bürgerrecht aufgenommen. In der von Calvin 1559 gegründeten Genfer Akademie wurde eine neue geistliche Elite herangezogen, die nach Frankreich, England, Holland, Polen, Ungarn, Schottland und später nach den USA auszog.

Die katholische Eidgenossenschaft

Mit dem **zweiten Kappeler Landfrieden** wurde die Gefahr, dass eine Konfession die Gesamtmacht übernehmen könnte, gebannt. Die beiden Religionsparteien blieben jedoch durch einen tiefen Graben weiterhin getrennt. Einzelne Gebiete der reformierten Schweiz wurden zum alten Glauben zurückgeführt. Es folgte eine innere Reform der Kirche, die in manchen Bereichen mit den reformierten Gebieten gleichzog. Eine gründliche Schadenanalyse bot hierfür die Grundlagen. Die Schwachstellen in den Klöstern wurden behoben. Die Jesuiten und die Kapuziner waren die wesentlichen Erneuerer des alten Glaubens in der Schweiz und schritten zu zahlreichen Gründungen von Niederlassungen und Gymnasien, die sich mit den Schulen in Basel und Lausanne messen konnten.

Ohne Rücksicht auf die eidgenössischen Gesamtinteressen nahmen die fünf katholischen Orte und Freiburg 1577 den **Kontrakt zum Herzog von Savoyen** auf. In-

nenschweizerisch bildeten die fünf Orte mit Solothurn und Freiburg den so genannten «Borromäischen Bund» zur gemeinsamen Aufrechterhaltung des alten Glaubens und verbündeten sich mit **Philipp II. von Spanien**, der damals Mailand beherrschte. Der Katholizismus erlangte so allmählich eine Vormachtstellung, die den tatsächlichen Machtverhältnissen nicht entsprach. Es kam zu einer neuen kriegerischen Auseinandersetzung, dem **ersten Villmerger Krieg** im Jahre 1656, der den Katholiken den Sieg brachte.

Die protestantische Eidgenossenschaft

Sie wurde durch die vier reformierten Städte **Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen** gebildet. Als **Kaiser Karl V.** während des Schamalkadischen Krieges (1546–1548) den süddeutschen Raum rekatholisierte, fühlte sich Schaffhausen bedroht und verstärkte die Stadtbefestigung durch den Bau des Munot. Auch die Bindung der reformierten Städte Mülhausen und Strassburg an die protestantische Schweiz wurde intensiviert. Das Gleiche galt für den gemeinsamen Schutz von Genf gegen Savoyen.

Besonders verdienstvoll war die **Aufnahme von Glaubensflüchtlingen** und die Aufnahme von freundschaftlichen Beziehungen zu Holland und England. Inner-schweizerisch führten die sich aufbauenden Spannungen zu einem neuen Waffengang. Im **zweiten Villmerger oder Toggenburger Krieg (1712)** wurden die katholischen Orte vernichtend geschlagen. Im **Frieden von Aarau**, dem vierten Landfrieden, wurde die seit 200 Jahren andauernde **katholische Vorherrschaft** in den Gemeinen Herrschaften gebrochen. Für die dortigen Gemeinden mit gemischter Bevölkerung galt in Zukunft der Grundsatz der Gleichberechtigung der beiden Glaubensbekenntnisse. Streitigkeiten wurden durch Schiedsgerichte geregelt. Die Zeit der erzwungenen Konfessionsänderungen war endgültig vorbei.

Der **zweite Villmerger Krieg** hatte den Bernern den mit grossem Blutzoll erungenen Sieg gebracht. Allein mit diesem Sieg war der Krieg nicht gewonnen. Die durch den letzten Religionskrieg der Schweiz geschlagenen Wunden in den Seelen der Menschen bluteten weiter. Dies sollte sich 1798 deutlich zeigen, als Bern im Kampf gegen die französische Invasion nicht auf die volle Unterstützung einer geeinten kraftvollen Schweiz zählen konnte.

Quellen:

Karl Schib: Die Geschichte der Schweiz, Thayngen-Schaffhausen 1980; Hanno Helbling: Schweizer Geschichte, Zürich 1963; Fritz Schaffer: Abriss der Schweizer Geschichte, Frauenfeld 1976; Ulrich Imhof usw.: Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel und Frankfurt 1986; Hans Rudolf Kurz: Schweizer Schlachten, Bern 1962; Cahiers d'histoire et de prospective

militaire: Schweizer Schlachtfelder, Bern EDMZ (ohne Angabe des Erscheinungsjahres); Chronik der Schweiz, Ex Libris, Zürich 1987; Ernst Gagliardi, Geschichte der Schweiz, Zürich 1934. Der Brockhaus in Text und Bild 2002. ☒

Für einen umfassenden Bevölkerungsschutz

«Operative Verantwortung bei den Kantonen und Gemeinden»

Schadensereignisse müssen vor Ort, nahe bei der betroffenen Bevölkerung bewältigt werden. Deshalb liegt die operative Verantwortung für den Bevölkerungsschutz in erster Linie bei den Kantonen und Gemeinden. Der Bund sorgt für die Koordination und regelt grundsätzliche Aspekte. Bei der Bewältigung von Ereignissen mit nationalem Ausmass übernimmt er die Koordination des Einsatzes und die Führungsverantwortung. *Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS)*

Für einen umfassenden Bevölkerungsschutz

«Im Brennpunkt»

POLYCOM

Das Sicherheitsnetz Funk der Schweiz (POLYCOM), das zurzeit im Aufbau begriffen ist, soll die reibungslose Kommunikation zwischen den Behörden und den Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) sicherstellen. Dazu gehören u.a. Polizei, Feuerwehr, Sanitätsdienst, Zivilschutz, Grenzwachtkorps und unterstützende Verbände der Armee. Das BABS stellt die Projektkoordination und auch die Ausbildung sicher.

Sicherheitslabor

Neue Bedrohungen erfordern neue Mittel der Gefahrenabwehr. Die Anthrax-Attacken von 2001 in den USA haben deutlich gemacht, dass biologische Kampfstoffe für terroristische Zwecke eingesetzt werden können. Das BABS plant deshalb im Labor Spiez den Bau eines Bio-Sicherheitslabors für den Nachweis spezieller Krankheitserreger. Mit dem Sicherheitslabor VBS wird eine Lücke im Bevölkerungsschutz geschlossen.

Kulturgüterschutz

Der Kulturgüterschutz bereitet Schutzmassnahmen vor, um schädliche Auswirkungen von Katastrophen auf Kulturgüter zu verhindern oder zu mildern. Die entsprechenden Aufgaben werden von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam mit öffentlichen Institutionen und Privaten wahrgenommen; auf Bundesebene liegt die Federführung beim BABS. Es ist deshalb auch Anlaufstelle für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Kulturgüterschutz in der Schweiz. *Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS)*